

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Franzl provisorisch bestellt, nach welchem dann der Oberamtmann Anton Stoßlassa tätig war.

Stadt- und Dorfgeschichte.

Der Stadtvorsteher Josef Lanz, welcher dieses Amt von 1787 bis 1798 bekleidete, bezog von der Stadt 40 fl., die drei Polizeikommissäre 20 fl. und statt des Pörschattweines alle vier zusammen 3 fl. 36 kr. Die 12 Deputierten erhielten 4 fl., der Stadtkassier Augustin Brustmann 55 fl. Der Gerichtsdiener bekam 37 fl. 54 kr., 5 fl. Holz- und 1 fl. 30 kr. Schuhgeld und für das Aufstecken der Jahrmarttsfreierung 24 kr. Die jüngsten Meister, welche während der Jahrmärkte die Aufsicht führten, bezogen 2 fl. Der Rauchfangkehrermeister Schnad in Troppau bekam 42 fl. Bestallung, der Röhrenmeister Anton Wanke 4 fl. 12 kr., die zwei Torhüter 12 fl. und die zwei Nachtwächter ebenfalls 12 fl. Der Dechant bezog von der Stadt 32 fl., der Stadtkaplan 30 fl., der Glöckner 15 fl., die Kirchen-Abjuvanten 28 fl. 48 kr., der Balkenzieher 2 fl. 24 kr. und der Uhrensteller 5 fl. 6 kr. Den Röhrenflecken auf der Viehweide verkaufte die Stadt 1794 dem Josef Anderjch für 123 fl. 6 kr. und die Dörrhütte unter dem Bohorschberg dem Johann Scholz für 107 fl. Das kleine Gartel an der Friedhofmauer bei der Pfarrkirche, welches der Glöckner von der Gemeinde zum Genuße hatte, wurde im Herbst 1793 kassiert. Die Bäume wurden dem Johann Pleban überlassen, und sollten keine neuen mehr gepflanzt werden.

Nach der Thronbesteigung Kaiser Franz II. im Jahre 1792 war der Auftrag ergangen, alle Privilegien, Konzessionen, Gnaden und Freiheiten innerhalb eines Jahres beim Kreisamte zur Konfirmation einzubringen, widrigenfalls dieselben erlöschen würden. Die Stadt Odrau bewarb sich um ein Privilegium wegen der Jahrmärkte und Wochenmärkte, welches ihr am 20. Juli 1792 vom Kaiser erteilt wurde. In demselben wurde ihr bestätigt, daß sie seit alter Zeit das Recht habe, an den Montagen vor heil. drei König, nach Quasimodogeniti, vor Johanni und nach Kreuzerhöhung einen Jahrmarkt und an jedem Montag einen Wochenmarkt zu halten. Am St. Andreas-tag 1793 wurde das erhaltene Privilegium mit Pauken und Trompeten veröffentlicht und dabei unter die Jugend Rüsse und Birnen geworfen. Am 16. April 1794 führte dann die Stadt eine neue Wochenmarktsordnung ein. In der Erwägung, daß die Einwohner der Stadt mit Zurechnung der Untertanen der ganzen Herrschaft Odrau eine beträchtliche Zahl ausmachen und von denselben die Viehzucht stark betrieben werde, so daß diese nebst dem Ackerbau der vorzüglichste Gegenstand ihrer Nahrung wäre, daß es ihnen aber beschwerlich falle, ihr feilbietendes Vieh in Orte von mehreren Meilen Entfernung zu treiben und dort abzusetzen oder solches einzuhandeln und Odrau inmitten der Herrschaft liege, in welchem Orte den Herrschaftsuntertanen der Ein- und Verkauf des Viehes am bequemsten sei, gewährte Kaiser Franz II. am 5. Juli 1794 der Stadt ein Privilegium zur Abhaltung zweier Viehmärkte im Jahre, u. zw. am Montag nach Quasimodogeniti und am Montag nach Kreuzerhöhung. — Im Jahre 1792 baute die Stadt in den beiden Torhütten gemauerte Rauchfänge, reparierte die beiden Tortürme oder Torstuben vollständig und verlegte die zu denselben führenden Stiegen nach rückwärts in den Zwinger. Im Jahre 1794 wurde dann von der Stadt angeordnet, daß im Verlaufe des nächsten Jahres alle hölzernen Rauchfänge in der Stadt unter einer Strafe von 10 Talern durch gemauerte ersetzt werden müssen.

Aus der Wohnung des früheren Syndicus im Rathause hatte man 1792 eine Hauptwachstube gemacht. Da aber das Innere des alten Rathauses dem Einsturze nahe war, so ging man 1795 daran, die unteren Gewölbe zu erneuern und die oberen Zimmer, in welchen früher die Magistratskanzlei untergebracht war, zu einem Gemeinde-Versammlungssaale herzurichten. Alle alten Schriften, deren nach den Mitteilungen des zeitgenössischen Chronisten Zimmermann „unendlich viele“ waren, wurden zum Stadtvorsteher Lanz übertragen, „dort aber durcheinander geworfen und